

Aufgabenbeschreibung Senioren und Behindertenbeauftragten

Vorwort

Die Gemeinde Chieming bestellt eine/n Senioren- und Behindertenbeauftragte/n, die/der auf die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie anderer Vorschriften achtet, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu verwirklichen. Diese/r ist ehrenamtlich tätig, parteipolitisch neutral, weisungsungebunden, unabhängig sowie konfessions- und verbandsunabhängig tätig.

1. Ansprech-, bzw. Kooperationspartner für

- a. ältere Bürgerinnen und Bürger und solche mit Behinderungen
- b. die Belange der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung und Senioren sowie deren Angehörigen

2. Wegweiser insbesondere für die

- a. Schaffung und Erhaltung der Lebensqualität
- b. Teilnamemöglichkeiten an gesellschaftlichem Leben
- c. Teilnahme am aktiven und bürgerschaftlichen Engagement
- d. Senioren- und behindertengerechten Wohnbedingungen
- e. ausreichende Versorgungsstrukturen
- f. Hinweis auf Beratungsstellen und Organisationen

3. Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung

- a. Werben für Solidarität und Verständnis für die Situation und der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und der Senioren in allen Teilen der Gesellschaft
- b. Es soll wenigstens einmal jährlich im Gemeinderat von den Beauftragten ein Bericht abgegeben werden. Die Verwaltung unterstützt die Arbeit des Beauftragten logistisch, fachlich und nach Möglichkeit auch personell. Der Bürgermeister beteiligt die Beauftragten beratend bei Angelegenheiten die deren jeweiligen Aufgabenspektrum betreffend.